

Gemeinde Obergoms

Öffentliche Planauflage – Detailnutzungsplan Windpark Grimsel, Obergoms

Titel der Planauflage

Detailnutzungsplan Windpark Grimsel

Projektbeschreibung

Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 34 des kantonalen Ausführungsgesetzes vom 23. Januar 1987 zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG) ist auf der Gemeindekanzlei der Detailnutzungsplan «Windpark Grimsel» vom 12. September bis zum 13. Oktober 2025 öffentlich aufgelegt.

Die Dokumente des Detailnutzungsplanes DNP (Plan, Reglement, Planungsbericht und Umweltverträglichkeitsbericht) können während den ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Gemeindebüro eingesehen werden.

Zur Einsprache berechtigt sind Personen, die von den Planungsmassnahmen betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Gemeinderat zu richten. Wer nicht fristgerecht Einsprache erhebt, kann im weiteren Verfahren seine Rechte nicht mehr geltend machen, ausser es werden später Änderungen vorgenommen.

Kontaktstelle

Gemeinde Obergoms
Bahnhofstrasse 1
3988 Obergesteln

Frist

Ablauf der Frist: 13.10.2025

Obergoms, 12. September 2025